



## **Corona-Notverordnung – Zucht im Boxer-Klub e.V. Sitz München**

### **zum Ausgleich der Folgen der Beschränkungen während der Corona-Pandemie**

Fassung Januar 2021

In Abweichung zu Einzelbestimmungen zu Ziffer 4 der ZO gilt ab dem Tag der Veröffentlichung auf der Homepage des BK bis zum 31.05.2021 folgende Ausnahmeregelung:

Vor einem Deckakt kann der zuständige Zuchtwart / LG-Zuchtwart auf Antrag (Anlage: Formular) folgende Sondergenehmigung zur Zucht erteilen:

**Hündinnen, ab dem Wurftag 01.01.2018 können erstmalig und einmalig zur Zucht eingesetzt werden, ohne dass die in Ziffer 4.f. zur Zuchtverwendung erforderliche ZTP, oder die in Ziffer 4.g. erforderliche AD vorliegen muss. Sie gilt nicht für Hündinnen, ab dem Wurftag 01.01.2018, die bereits zur ZTP oder AD vorgeführt worden sind und diese nicht bestanden haben.**

Die Nachzucht/Welpen aus dieser Verpaarung erhalten Ahnentafeln mit dem Vermerk „nach der BK Corona Notverordnung - Zucht gezüchtet“.

Züchter oder Eigentümer der Nachzucht/Welpen können auf Antrag über den Zuchtwart / Landesgruppenzuchtwart bei der Geschäftsstelle die Ausstellung einer neuen Ahnentafel ohne den entsprechenden Vermerk beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass die Zuchthündin innerhalb von zwölf Monaten nach dem Wurftag die fehlende Zuchtverwendungsvoraussetzung/en erfolgreich nachgeholt hat.

### **Wurfbesichtigungen**

Die grundsätzlich erforderlichen Wurfbesichtigungen durch den zuständigen Gruppenzuchtwart können nach Rücksprache mit dem zuständigen Landesgruppenzuchtwart entfallen bzw. reduziert werden, wenn die Besichtigung aufgrund der landesrechtlichen Anordnungen (Ausgangsbeschränkungen / Ausgangssperren usw.) nicht möglich oder erschwert ist.

Der zuständige Gruppenzuchtwart lässt sich dann regelmäßig vom Züchter über den Zustand der Welpen und der Mutterhündin telefonisch informieren. Selbstverständlich ist der Wurf dem zuständigen Zuchtwart in diesem Fall auch telefonisch zu melden.

### **Wurfabnahme**

Nicht entfallen kann die Wurfabnahme. Kann der zuständige Gruppenzuchtwart die Wurfabnahme aufgrund landesrechtlicher Anordnungen (Ausgangsbeschränkungen / Ausgangssperren usw.) nicht durchführen, kann der zuständige Landesgruppenzuchtwart in Abstimmung mit dem Züchter entweder selbst die Wurfabnahme durchführen oder einen anderen Gruppenzuchtwart (Zuchtwart z.B.V.) mit der Abnahme beauftragen. Die Zuchtleitung ist darüber zu informieren. Sollte im Einzelfall die Wurfabnahme auch nicht delegiert werden können, entscheidet der Landesgruppenzuchtwart in Absprache mit der Zuchtleitung über das weitere Vorgehen. Vor dieser Entscheidung hat die Abgabe der Welpen keinesfalls zu erfolgen.

**Bitte beachten Sie folgende allgemeinen Hinweise:**

Die Zuchterlaubnis ohne ZTP und AD betrifft nur Hündinnen, die erstmalig und einmalig zur Zucht eingesetzt werden.

Das heißt, dass diejenigen Züchter, die bereits aufgrund der Ausnahmeregelung vom 29.05.2020 bis 30.06.2020 eine Hündin ohne ZTP oder AD einmalig eingesetzt haben, die BK Corona Notverordnung - Zucht nicht für einen erneuten Einsatz in Anspruch nehmen können.

Ebenso wenig können Züchter von Hündinnen, die Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen, die ihre Hündinnen bereits einmal zur ZTP / AD vorgeführt haben und die Prüfung nicht bestehen konnten.

Alle anderen Zucht voraussetzungen, insbesondere die erforderlichen Gesundheitsbefunde (HD, Herz, Spondylose) und die zuchtrelevante IGP eines Zuchtpartners gelten unverändert fort.

Zur Wurfabnahme ist zu beachten, dass ohne eine endgültige Wurfabnahme und gültigen Wurfmeldeschein keine Ahnentafeln ausgegeben werden. Die Sicherstellung der Wurfabnahme ist wichtig, da andernfalls auch nach der BK Corona-Notverordnung - Zucht der gesamte Wurf nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden kann.

Die Regelungen treten mit Wirkung ihrer Veröffentlichung auf der BK-Homepage in Kraft. Die Regelungen gelten bis zum 31.05.2021 und treten mit Ablauf des 31.05.2021 außer Kraft.

# Bestätigung über die Prüfung der Zuchtvoraussetzungen



*Vom Zuchtwart und Züchter auszufüllen und  
mit dem Wurfmeldeschein zusammen mit der Bestätigung  
der Zuchtwerte einzureichen*

Hiermit bescheinige ich, dass ich die Zuchtvoraussetzungen für folgende  
Verpaarung geprüft habe:

Rüde: \_\_\_\_\_ ZBNr.: \_\_\_\_\_

ZTP ja  AD ja  Prüfung   
Befunde HD  Herz  Spondylose

Hündin: \_\_\_\_\_ ZBNr.: \_\_\_\_\_ WT: \_\_\_\_\_

ZTP ja  AD ja  Prüfung   
Befunde HD  Herz  Spondylose

Züchter: \_\_\_\_\_

Zwinger: \_\_\_\_\_

Zuchtwart: \_\_\_\_\_

*Die Verpaarung erfolgt nach der BK Corona Notverordnung – Zucht  
(Fassung Januar 2021)*

*Der Hündin fehlt die*

*ZTP*

*AD*

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Zuchtwart